

# Teilnahmebedingungen

## § 1 Allgemeines

Veranstalter des RUN Thüringer Unternehmenslauf ist die RUN Thüringer Unternehmenslauf GmbH, Feldstraße 15, 99189 Elxleben, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 507687.

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen der/dem jeweiligen Teilnehmenden und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind in ihrer bei Anmeldung gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmender/m.

## § 2 Startbedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

Startberechtigt ist jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Teilnehmende, deren Startgebühr nicht bezahlt ist, sind vom Lauf ausgeschlossen.

Es steht dem Veranstalter frei, Personen, die sich angemeldet haben, abzulehnen. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden könnten, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der/des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

## § 3 Ausschluss von der Teilnahme, Disqualifikation, Rückerstattung

Der Veranstalter behält sich vor, eine(n) Teilnehmende(n) jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese(r) entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Zulassung zur Teilnahme relevant sind, gemacht hat oder die/der Teilnehmende ein unfaires Verhalten, beispielsweise durch fremdenfeindliches, sexistisches oder sonst menschenverachtendes Verhalten an den Tag legt oder die/der Teilnehmende die offizielle Strecke abgekürzt oder sich technischer Hilfsmittel (z. B. Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel) bedient. Die/der Teilnehmende kann überdies dann disqualifiziert werden, wenn die vom Veranstalter ausgehändigte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht wird.

Die Teilnahme ist ein höchst persönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind nicht übertragbar.

Tritt ein(e) gemeldete(r) Teilnehmende(r) ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt vorher die Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Startgebühr. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem berechtigten Rücktritt der/des Teilnehmenden; in diesem Falle bleibt der/dem Teilnehmenden jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf die/den Teilnehmende(n) entfallende Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an eine(n) andere(n) Teilnehmende(n) geringer als die von ihm geleistete Startgebühr war.

Die Rückerstattung der Startgebühr kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall des Laufes in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung in Höhe der Differenz zwischen der Startgebühr und dem auf den/die Teilnehmende(n) entfallenden anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwand statt. Der/dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, ein organisatorisches Limit, beispielsweise im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmenden oder das letztmögliche Anmeldedatum festzulegen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

## § 4 Haftungsausschluss

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber der/dem Teilnehmenden.

Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grobfahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und schuldhaft von dem Veranstalter verursachte Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der/des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem RUN Thüringer Unternehmenslauf. Es obliegt der/dem Teilnehmenden, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und Gesundheitshinweise der sie/ihn behandelnden Ärzte zu beachten.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Er übernimmt keinerlei Aufbewahrung für die/den Teilnehmende(n).

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu dem Veranstalter vom Teilnehmenden selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache der/des Teilnehmenden, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadensersatzhaftung des Veranstalters wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Begleitpersonen der/des Teilnehmenden, soweit diese überhaupt in den Schutzbereich des Rechtsverhältnisses einbezogen sein sollten.

## § 5 Datenerhebung und Datenverarbeitung

Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die hier [<http://www.thueringer-unternehmenslauf.de/run/index.php/datenschutz>] abgerufen werden können.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und etwaige Interviews der/des Teilnehmenden in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet etc. können von dem Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden, soweit dies im Zusammenhang mit Berichten der aktuellen Veranstaltung oder der Bewerbung für künftige Veranstaltungen steht. Aus Sicherheitsgründen erfolgt am Domplatz und an der Laufstrecke eine Überwachung durch Video- und Fotoaufnahmen.

Stand: 01/2020